



ANTRAG der Sportleitung zur JHV 2018

ÄNDERUNG der Effektenordnung Schützenschnur, Punkt 2 bis 4

Das Schießen der Schützenschnur ist ganzjährig möglich.
Gewertet werden alle protokollarisch erfassten Ergebnisse von
Meisterschaften und Pokalwettkämpfen die auf der Grundlage der
aktuellen Sportordnung durchgeführt und veröffentlicht worden sind.

Für den Zugang der Ergebnislisten bei der Sportleitung ist das
Mitglied zuständig.

Man kann jährlich nur eine Stufe der Schützenschnur **oder** eine
Wiederholung (Eichel) in der Stufe ablegen.

Als Kriterien gelten die in der **ANLAGE** dargestellten Ringzahlen in
den jeweiligen Disziplinen.

Am Tag des Königsschießen in der Gilde können gesonderte
Regelungen für das Schützenschnurschießen durch das Präsidium
zugelassen werden.

Für die Vorschläge zur Verleihung der Schützenschnur oder der
Wiederholung ist die Sportleitung zuständig. Der Nachweis über die
Träger von Schützenschnüren erfolgt ebenfalls durch die Sportleitung.

Die bisher errungenen Stufen und Wiederholungen der
Schützenschnur bleiben von der beantragten Änderung
ausgeschlossen.

Als Stichtag der Änderung gelten jeweils die erreichten Leistungen
zum 01.12., erstmals zum 01.12. 2018.